



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/3151

Der Oberbürgermeister

IV/51-gm

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.12.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fachstelle "Beratung sexualisierte Gewalt", AWO (Arbeiterwohlfahrt)

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen verlängert die Fachstelle „Beratung sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ bis zum 31.12.2025. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft entsprechend Entgeltgruppe S11b TVÖD SuE in Höhe von 42.952 EURO wird für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 an die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Leverkusen gezahlt.
2. Die erforderlichen Mittel werden unter Innenauftrag 510006150107, Finanzposition PN0615, SK 531800, bereitgestellt.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Personalkostenzuschuss Sachkonto: 531800

Aufwendungen für die Maßnahme: 42.952,00 €

Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm: Fachstelle sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: 2025

☐ Personal-/Sachaufwand: 42.952 €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

**Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Groh-Mers / FB 51 /
Tel. 406 - 5140**

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Stützleistung der Fachstelle „Beratung sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ kommt dem gesamten pädagogischen sowie Bildungsapparat der Stadt Leverkusen zugute und verhindert so Mehrausgaben durch fehleingeschätzte Kindeswohlgefährdungen von Mitarbeiter*innen verschiedenster Institutionen. Hierdurch werden Folgen der Kinderschutzüberprüfung sowie Folgen fehleingeschätzter Jugendhilfemaßnahmen und der damit verbundenen Kosten in nicht absehbarer Höhe verhindert und abgemildert. Die zu erwartenden Kosten würden die hier angesetzten Kosten um ein Vielfaches übersteigen. Die Fachstelle sollte dementsprechend um ein Kalenderjahr 2025 verlängert werden.

Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Innenauftrag: 510006150107, Finanzposition PN0615; SK: 531800

Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Personalkostenzuschuss, in Höhe von 42.952,00 EURO

Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

2025- 42.952 EURO.

Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

Begründung:

Die Fachstelle „Beratung sexualisierte Gewalt“ ist eine Ergänzung zum aktiven Kinderschutzteam der Stadt Leverkusen (Abteilung 512 des Fachbereichs Kinder und Jugend, FB 51). Die Fachstelle übernimmt die Beratungen zu Vorfällen sexueller Übergriffe in Kitas und Schulen und bietet Schulungsangebote für Kitas, Schulen, Schulsozialarbeiter*innen sowie eine Beratung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in Fällen mit sexualisierter Gewalt. Dadurch entsteht eine aktive Entlastung des Kinderschutzes.

Das Aufkommen von Kindeswohlgefährdungsmeldungen wird durch die Beratung nach § 8b Sozialgesetzbuch (SGB) VIII reduziert, sodass die Fälle besser eingeschätzt werden, die persönliche Betroffenheit von institutionalisierten Kolleg*innen (Schule, Kita usw.) wird so beeinflusst, dass eine realistische Einschätzung vorgenommen werden kann und somit die Anzahl der "unsachgemäßen" Kindeswohlgefährdungen gemildert wird. Ebenso zeigen die vorgeschalteten Informationsschulungen zum Thema sexuelle Entwicklung in Kita und Schule Wirkung, sodass sexualisiertes Verhalten fachlich richtig eingeschätzt werden kann und somit Familien nicht mit "unsachgemäßen" Handlungen und Krisensituationen belastet werden. Die Fachstelle „Beratung sexualisierte Gewalt“ ist im Rahmen der präventiven Arbeit zur Entlastung von Bürger*innen sowie dem Kinderschutz/ASD der Stadt Leverkusen angelegt.

Die Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen wurde nach Beschluss des Rates vom 13.12.2021 (siehe Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 06.10.2021, Nr. 2021/1088) von der Stadtverwaltung bis zum 31.12.2022 bewilligt und anschließend mit Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen) vom 26.09.2022 bis zum 31.12.2024 verlängert (Vorlage Nr. 2022/1680). Aktuell ist die Stelle besetzt und Bestandteil des Fachteams Prävention vor sexuellen Übergriffen an Kindern und Jugendlichen, der Arbeiterwohlfahrt Leverkusen (AWO).

Durch die informative und präventive Arbeit der Fachstelle der AWO Leverkusen werden Wissenslücken geschlossen und damit tatsächlich der Schutz von Kindern und Jugendlichen vorangetrieben. Durch die Vernetzung der Fachstelle der AWO Leverkusen mit anderen präventiven Gremien wird im Rahmen eines Gesamtkonzepts der präventive Kinderschutz vor sexualisierter Gewalt sichergestellt. Die Fachstelle ist in einem hoch spezialisierten Team integriert. Die Mitarbeiter*innen dieses Teams verfügen über Qualifikationen in der Täterarbeit, Sexualpädagogik sowie verschiedenen Themen sexualisierter Gewalt. Diese Vernetzung stellt sicher, dass das Thema in allen Bildungsinstitutionen zu allen Formen sexualisierter Gewalt bearbeitet werden kann. Hier können je nach tatsächlichem Bedarf die notwendigen Informations- und Beratungsangebote der Fachstelle abgerufen werden.

Zur Entlastung des gesamten pädagogischen Systems in der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Bildungssystems der Stadt Leverkusen sollte die Fachstelle weiter erhalten bleiben und zunächst für ein Jahr verlängert werden.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die Fachstelle würde ohne Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen zum 31.12.2024 auslaufen. Um die bereits eingesetzte Fachkraft, die eingearbeitet und dem pädagogi-

schen System der Stadt Leverkusen bekannt ist, bei der AWO zu erhalten, ist ein politischer Beschluss noch in diesem Jahr notwendig.

Hinweis: Die Vorlage sollte ursprünglich zuvor in der Taskforce am 10.12.2024 beraten werden. Aufgrund der organisatorischen Änderungen legt die Verwaltung die Vorlage nunmehr direkt zum Nachtragstermin dem Rat der Stadt Leverkusen zur Entscheidung vor.